

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

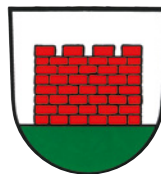


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



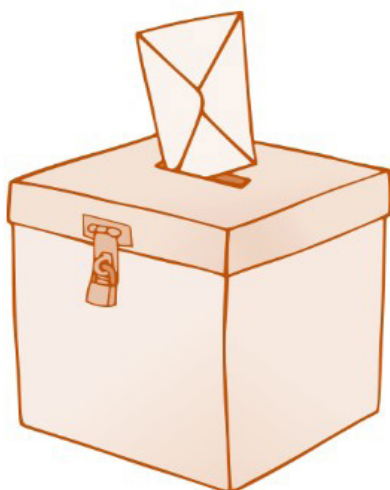
Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Maik Brandt, Telefon (06226) 9200-11
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226)9939-0, Fax (06226)9939-19, wds@wds-druck.de

51. Jahrgang

6. März 2026

Nummer 10

Landtagswahl 08.03.2026



Wir bitten Sie:

Gehen Sie zur Wahl, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Nur so macht Demokratie Sinn; nur so machen Sie Ihren Einfluss auf wichtige Entscheidungen geltend.

Beteiligen Sie sich aktiv an der Landtagswahl 2026!

Maik Brandt

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister, Meckesheim

Werner Braun

stellv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister, Spechbach

Matthäus Bürkle

Bürgermeister, Eschelbronn

Florian Rutsch

Bürgermeister, Lobbach

Dr. Heiko Braun

Bürgermeister, Mauer

Wellfleischessen

beim
Kleintierzuchtverein C457 e.V.
Mönchzell

am Samstag, den 7. März 2026

von 11:30 – 16:00 Uhr

im Kleintierzüchterheim

Serviert werden (solange der Vorrat reicht):



Hausmacher
Bratwürste
Frisches Wellfleisch
Schlachtplatte

Alle Speisen mit Sauerkraut und Brot

Die Speisen werden auch zur Abholung angeboten.
Bitte bringen Sie hierzu ihre eigenen Behältnisse mit.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Kleintierzuchtverein C457 e.V. Mönchzell

FRÜHLINGS PARTY

14. MÄRZ 2026

19 Uhr

im Foyer der Sport- & Kulturhalle

mit DJ
Felisa Luutner

MUSIK
DRINKS
FOOD

**EINTRITT
FREI**

Gesangverein
„LYRA“



1864
Eschelbronn e.V.

Der Gesangverein „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.
lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum

WAHL - CAFÉ

anlässlich der Landtagswahl am

Sonntag, den 08. März 2026

von 11:00 bis ca. 15.30 Uhr

Schlosswiesenschule Eschelbronn



Delikate Torten und Kuchen (gerne auch zum Mitnehmen)
Schmackhaft Heißes aus dem Suppentopf
Kaffee/Tee sowie eine kleine Auswahl an Getränken
Genießen Sie unsere angebotenen Köstlichkeiten!

-Solange Vorrat reicht-

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Zeichen setzen. Fürs Klima.
28. März | 20.30 Uhr

WIR MACHEN'S AUS!

Esselt mithilfe von KI/Name Banana Pro u.a. | © WWF Deutschland

Wichtige Telefonnummern

Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)

Polizei-Notruf	1 10	DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22				
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Behördenrufnummer	1 15				
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50				
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Störungshotline des Gasversorgers (Netze BW)	0711/289 646035				
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300				
Frauen in Not	08 00/0 11 60 16	im Störfall	0800/7962787				
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	4 33 33	7 065 0176/32574137	8 949	9921460	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-89 01 52/34 64 03 15		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/623 15 12		7 398 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/1040 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal	06226 9200-52		Bereitschaft der Apotheken:				
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88		Freitag, 6.3. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431				
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		Samstag, 7.3. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120				
AVR Kommunal AÖR Abfalltelefon	07261/931-0		Sonntag, 8.3. Apotheke Baiertal, Mühlstr. 3, Wiesloch, Tel. 06222/73600				
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:	06221/878-400		Montag, 9.3. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444				
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	06226/8862		Dienstag, 10.3. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391				
Taxi Elsenzthal	06226/8862		Mittwoch, 11.3. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074				
Sozialstation Elsenzthal	2099		Donnerstag, 12.3. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919				
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	0151 - 72448866		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15						
Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH	06222 77394 1220						

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandsage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)

Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg):
Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – 21.00 Uhr; Mi, Fr 16.00 Uhr – 21.00 Uhr; Sa/So/Feiertage 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:

Öffnungszeiten: Sa 8.00 Uhr - 8.00 Uhr; So, Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 22.00 Uhr; Mi 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 19.00 - 22.00 Uhr;
Mi: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr | Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr Sa/So/Feiertag: 10.00 - 20.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle
Per Telefon **0800 / 111 0 111**, **0800 / 111 0 222** oder **116 123**
per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

doccirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal



Eschelbronn Lobbach Mauer Meckesheim Spechbach

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands „Elsenztal“ für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat die Verbandsversammlung am 03.12.2025 folgenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	447.390,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	447.390,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €

1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	446.650,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	446.650,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	0,00 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €

2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €

2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	0,00 €
--	---------------

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt gem. § 8 der Verbandssatzung.

§ 4

Die Jahresumlage ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Meckesheim, den 03.12.2025
Der *Verbandsvorsitzende*:
gez. **Maik Brandt**, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan kann in der Zeit vom 6. März bis 16. März 2026 im Rathaus Meckesheim, Bürgerbüro, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim öffentlich eingesehen werden.

Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal



Eschelbronn Lobbach Mauer Meckesheim Spechbach

Änderung und Neufassung der VERBANDSSATZUNG des Gemeindeverwaltungsverbands „Elsenztal“

Sitz: Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

Aufgrund der §§ 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, berichtigt S. 698) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, berichtigt 1975, S. 460, berichtigt 1976, S. 408) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elsenzthal am 03.12.2025 folgende

Verbandssatzung

beschlossen:

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

- Die Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim und Spechbach (im Folgenden: Mitgliedsgemeinden) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Elsenztal“.
- Der Gemeindeverwaltungsverband (im Folgenden: Verband) hat seinen Sitz in Meckesheim.

§ 2 Aufgaben des Verbands

- Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

2.1 Gesetzliche Erledigungsaufgaben:

- die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, jetzt §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
- die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
- Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz für überörtliche Belange.

2.2 Weitere Erledigungsaufgaben:

- die Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblatts für die Mitgliedsgemeinden,
- die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und sonstiger ortspolizeilicher Vorschriften.

3. Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

- die vorbereitende Bauleitplanung,
- Ausstellen der Jahresfischereischeine und Abwicklung der Fischereiabgabe.

§ 3 Organe des Verbands

Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

§ 4 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für

- a. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
 - b. die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbands,
 - c. die Beschlussfassung über Anträge auf Übertragung weiterer Aufgaben,
 - d. den Erlass von Satzungen des Verbands einschließlich der Haushaltssatzung,
 - e. den Erlass von Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands,
 - f. die Feststellung der Jahresrechnung,
 - g. die Aufstellung des Flächennutzungsplans,
 - h. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
 - i. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind,
 - j. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
 - k. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und der sonstigen Bediensteten des Verbands,
 - l. die dauernde Inanspruchnahme von Bediensteten und sachlichen Verwaltungsmitteln der Mitgliedsgemeinden,
 - m. die Beschlussfassung über Neuaufnahme weiterer Mitglieder,
 - n. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden.
2. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern. Gemeinden unter 3.000 Einwohner entsenden jeweils 3 (drei), Gemeinden mit 3.000 und mehr Einwohnern jeweils 4 (vier) weitere Vertreter. Jeder Vertreter der Verbandsversammlung hat 1 (eine) Stimme. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden können ihre Stimme nur einheitlich abgeben. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
 3. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 5 Geschäftsgang

1. Für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gilt § 15 GKZ i. V. m. den Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats in analoger Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; sie soll jedoch zumindest jährlich einberufen werden. Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es eine Mitgliedsgemeinde oder mindestens ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend ist.
4. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbands bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung; der Beschluss über die Auflösung des Verbands bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
5. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb eines Monats schriftlich oder gemäß § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVFG) elektronisch zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 6 Verbandsvorsitzender

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Gemeindeverwaltungsverband. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch Gesetz oder im Einzelfall durch die Verbandsversammlung zugewiesen sind. Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend den Festsetzungen des Haushaltsplans. Für weitere Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse wird auf die Dienstanweisung über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis des Verbands verwiesen.
2. Der Verbandsvorsitzende, sowie der Stellvertreter werden in der Sitzung der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt. Der Vorsitz im Verband soll alle fünf Jahre wechseln.
3. Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

§ 7 Verbandsverwaltung

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 der Verbandssatzung stellt der Verband Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.
2. Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter, ihm nach § 2 der Verbandssatzung obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteten und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen. Die Mitgliedsgemeinden verrechnen für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband lediglich die Selbstkosten. Die Mitgliedsgemeinden können zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf der Grundlage der Vorjahresschuld vierteljährliche Vorauszahlungen auf diese Selbstkosten erheben.
3. Verletzt ein Bediensteter nach § 7 Nr. 1 und 2 der Verbandssatzung in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Nr. 1 der Verbandssatzung die einem Dritten gegenüber liegender Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 der Verbandssatzung für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

§ 8 Finanzierung

1. Die jährlichen Aufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands zu denen sämtliche Betriebskosten einschließlich der Abschreibungen und Zinsen zählen, sowie sämtliche Auszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden soweit nicht andere Erträge oder Einzahlungen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).
2. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Amtsblattumlage, der allgemeinen Umlage und der Investitionsumlage.
3. Die **Amtsblattumlage** umfasst die nichtgedeckten Aufwendungen für das Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenzthal“. Diese wird anteilig nach der Anzahl der bezogenen Amtsblätter der jeweiligen Gemeinden zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres umgelegt.
4. Die **allgemeine Umlage** umfasst die nicht nach Ziff. 3 gedeckten Aufwendungen. Diese wird auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl des jeweiligen Haushaltsjahres umgelegt.
5. Die **Investitionsumlage** umfasst die nicht durch Investitionszuwendungen oder -beiträge gedeckten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Aufteilung der Umlage erfolgt analog Ziff. 4.
6. Die Jahresumlage ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen im gemeinsamen Amtsblatt des Verbands.

§ 10 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahrs aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitglieds-gemeinde aus dem Verband.
2. Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der Gemeinde schriftlich vereinbart.

§ 11 Auflösung des Verbands

1. Bei der Auflösung des Verbands werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
2. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage. Für die Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Meckesheim.
3. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab der Nr. 2 zu zahlen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 03.02.2022, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.11.2022, außer Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 03.12.2025

Der Verbandsvorsitzende:
gez. **Maik Brandt**, Bürgermeister



Energieberatung - ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp: Schluss mit kalten Füßen

Die KLiBA berät Hausbesitzende zur fachgerechten Dämmung der Kellerdecke

Kalte Füße gehören im Erdgeschoss eines älteren Hauses mit nicht beheiztem Keller oft dazu. Abhilfe schafft die Dämmung der Kellerdecke, die auch nachträglich angebracht werden kann. Sie verbessert den Wohnkomfort und ist eine schnelle und preisgünstige Energiesparmaßnahme. „Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanente Wärme über den Fußboden ab. Das zeigt sich dann an erhöhten Heizkosten und kalten Füßen im Erdgeschoss“ erklärt Uwe Jung, Energieberater der KLiBA. „Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen. Je nach Gebäude können die Bewohner insgesamt rund fünf bis sieben Prozent Energie sparen.“ Dennoch dämmen viele Hausbesitzende die Kellerdecke nicht. Die Kellerdeckendämmung ist nicht wie die Dämmung der obersten Geschossdecke gesetzlich vorgeschrieben. Aber wer die Kellerdecke eines Wohngebäudes freiwillig dämmt, kann damit den Wohnkomfort erheblich steigern.

Zudem kann die Dämmmaßnahme das in Baden-Württemberg gültige Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) teilweise erfüllen. Das Gesetz verpflichtet Verbraucher, beim Heizungswechsel mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien zu verwenden. Alternativ können

Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle angerechnet werden, z. B. die Dämmung der Kellerdecke. Um einen guten Dämmstandard zu erreichen, sollte das Material eine geringe Wärmeleitfähigkeit besitzen. So kann auch eine geringere Dämmstärke gewählt werden, denn gerade in Kellerräumen ist oftmals die Stehhöhe begrenzt. Hausbesitzende können auch einen Bundeszuschuss in Höhe zwischen 15 von 20 Prozent der Investitionskosten beantragen.

Zu den Details der Kellerdämmung berät die KLiBA anbieterunabhängig und individuell.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Digitaler Lotse im Digitalen Landratsamt

Bürgerassistent „RNKarlo“ jetzt auch auf Service-RNK

Ob die Vereinbarung eines Termins, die Beantragung von Wohngeld oder die Reservierung eines Wunschkennzeichens: Im Online-Serviceportal www.service-rnk.de finden Bürgerinnen und Bürger alle Dienstleistungen des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis auf einen Blick. Das „Digitale Landratsamt“ hat jetzt eine Erweiterung erfahren: Ab sofort steht dort eine optimierte Version des Behörden-Chatbots „RNKarlo“ zur Verfügung. RNKarlo basiert nun auf modernen Large Language Modellen (LLMs) und nutzt Künstliche Intelligenz, um Anfragen noch gezielter und effizienter zu beantworten.

Der digitale Bürgerassistent unterstützt bei einer Vielzahl von Themen rund um die Dienstleistungen des Landratsamts. Auch Kontaktdaten und Öffnungszeiten der verschiedenen Ämter sowie Informationen zu aktuellen Veranstaltungen sind schnell abrufbar. Ein besonderes Highlight: RNKarlo ist nun mehrsprachig nutzbar und wird stetig optimiert, um den Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Erreichbar ist der Chatbot unter www.service-rnk.de



Wegweiser durch den „Behörden-Dschungel“. Eine optimierte Version des Chatbots „RNKarlo“ steht ab sofort auf www.service-rnk.de zu Verfügung – und die beherrscht auch Fremdsprachen. (Grafik: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Von röhrenden Motoren bis zu stillen Waldwegen

Neue Broschüren bieten für jeden Geschmack den richtigen Ausflug

„Im Süden ganz oben“ – da sitzt der Rhein-Neckar-Kreis. Gemeinsam mit fünf anderen Tourismusorganisationen hat sich der Kreis zusammengetan, um das nördliche Baden-Württemberg als Reiseziel zu vermarkten. Dazu gehört mit www.imsuedenganzoben.de nicht nur ein neuer Online-Auftritt, sondern auch neue Publikationen, gefördert durch das Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus: Bereits im letzten Jahr erschienen sind eine Broschüre zu Campingmöglichkeiten mit dem Wohnmobil sowie die RadErlebniskarte. Seit Kurzem sind außerdem die Broschüren „Ein schöner Tag“ mit Ausflugstipps sowie das Reisebüchlein „Auf ins Wunderland“ erhältlich.

Die beiden Publikationen bedienen unterschiedliche Zielgruppen: „Während sich ‚Auf ins Wunderland‘ vor allem an Touristen aus ganz Deutschland richtet, bietet ‚Ein schöner Tag‘ Ideen für Tagesausflüge und stellt die kleinen Perlen der Region vor, die oft auch Einheimische erst noch entdecken dürfen“, sagt die Tourismusbeauftragte des Kreises Beate Otto.



Auf 48 Seiten gibt es in „Ein schöner Tag“ zahlreiche Möglichkeiten, sich „im Tag zu verlieren“: Von Ort zu Ort wandert die Broschüre durch den Rhein-Neckar-Kreis und gibt Ausflugstipps: Für PS-Fans etwa nicht nur den wohlbekannten Hockenheimring, sondern auch die „Autovision“ im benachbarten Altlußheim mit außergewöhnlichen Sonderausstellungen und Technik zum Anfassen. Naturbegeisterte bekommen Wandertipps durchs Steinachtal oder werden in den „Amazonas des Kraichgaus“ auf die Elsenz geschickt. Und natürlich sind auch vielfältige Anregungen für Ausflüge mit Kindern enthalten. Dazu gibt es auf jeder Doppelseite interessante Zusatzinfos von Anreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV bis zu Gastro-Empfehlungen vor Ort.

„Auf ins Wunderland“ bietet pralle 64 Seiten mit einem grundlegenden Überblick über die verschiedenen Regionen des Kreises – Kraichgau, Oberrheinebene, Bergstraße und Odenwald werden hier mit ihren jeweiligen Eigenheiten liebevoll charakterisiert. Touristische Hotspots wie Schwetzingen, Ladenburg und Neckargemünd erhalten eine Bühne, aber die Broschüre arbeitet nicht nur Ortschaften durch: Interessierte können in den Kategorien „Sehenswertes“, „Entdeckenswertes“, „Begegnungen“ und „Lieblingssmomente“ entscheiden, wonach ihnen der Sinn steht. Oder sie erfahren, wie sie sich am besten durch den Kreis bewegen: per Rad, zu Fuß, im Wohnmobil, auf dem Wasser – oder gar mit dem Alpaka.



Alle Freizeitbroschüren liegen im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg und in den Außenstellen in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch am Empfang sowie in den Touristinformationen und Bürgerbüros der Kreiskommunen aus und können dort kostenfrei mitgenommen werden. Alle Ausflugstipps, einen Tourenplaner und vieles mehr gibt es außerdem auf www.imsuedenganzoben.de/rhein-neckar.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalpflege renommierte Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Bärlauch erkennen, sammeln und genießen:

Kreisforstamt gibt Tipps zum Saisonstart

Vor allem zum Verfeinern von Suppen, Soßen, Dips und zur Herstellung von Pesto ist Bärlauch (*Allium ursinum*) sehr beliebt. Doch Vorsicht – es besteht beim Sammeln eine Verwechslungsgefahr mit den giftigen Maiglöckchen. Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte man genau hinschauen, warnt das Kreisforstamt.



Bärlauch mit Blütenknospen, aufgenommen im Wieslocher Dämmelwald. (Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Je nach Standort beginnt das Wachstum des Bärlauchs Ende Februar bis Mitte März. Die würzigen Blätter wachsen einzeln auf dünnen, hellgrünen bis weißen Stielen. Wenn man die Blätter zerpflückt, duften sie intensiv nach Knoblauch. Oft sind auch schon die Blütenknospen des Bärlauchs im Inneren des Blattschopfes zu erkennen. Maiglöckchen treiben gewöhnlich in unserer Region ab Ende März bis Anfang April aus.

Sie sind somit zwar etwas später voll entwickelt als der Bärlauch, aber die Wachstumszeiten überschneiden sich dennoch. Daher kann es durchaus zu Verwechslungen kommen. Im Gegensatz zum Bärlauch sitzen beim Maiglöckchen die Blätter zu zweit gepaart an einem Stiel. Der Blütenansatz mit den kugelförmigen Glöckchen wächst außen neben den Blättern. Der Verzehr von Maiglöckchen kann zu schweren Vergiftungen führen und bedarf einer schnellen ärztlichen Behandlung.

Nicht mehr als einen Handstrauß pflücken

„Das Pflücken von Wildkräutern sollte schonend und umsichtig erfolgen und darf die Größe eines Handstraußes nicht übersteigen. Größere Mengen bedürfen der Erlaubnis des Waldbesitzers“, erklärt zudem Manfred Robens, Leiter des Kreisforstamtes.

Zur Herstellung von Pesto kann man übrigens Bärlauchblätter mit einem guten Öl (etwa Oliven- oder Rapsöl), je nach Geschmack mit Pinienkernen, Nüssen, Parmesan, Salz und Pfeffer zerstoßen oder fein hacken. Doch auch hier gilt es vorsichtig zu sein. Wie alle wild gesammelten Kräuter und Früchte können auch die Blätter des Bärlauchs Eier des kleinen Fuchsbandwurms tragen. Werden diese mit verzehrt, können sich Menschen mit dem gefährlichen Parasiten infizieren. Daher sollte man die Blätter immer mit mindestens 60 Grad warmem Wasser gründlich waschen, auch wenn sie dadurch leider etwas an Aroma einbüßen.



Bärlauch mit Blüten im Wald. (Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Termine & Veranstaltungen

Deutsches Rotes Kreuz

KV Rhein-Neckar / Heidelberg
Ortsverein
Meckesheim/Mauer

ERSTE HILFE KURS

WAS ERWARTET DICH:

- ✦ Praktische Übungen
- ✦ Wichtige Techniken
- ✦ Tipps für den Notfall

SAMSTAG
14. MÄRZ 2026

08:30 - 16:15 UHR

DRK MECKESHEIM / MAUER
BRÜHLWEG 5/1
74909 MECKESHEIM

ANMELDUNG & INFORMATIONEN
www.drk-heidelberg.de

Schulen & Bildungseinrichtungen

Freundeskreis des Gymnasiums Bammental e.V. lädt ein:

Ordentliche Mitgliederversammlung am 10. März 2026

Der Freundeskreis des Gymnasiums Bammental e.V. lädt alle Mitglieder, Eltern, Lehrkräfte sowie Interessierte herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

- Termin:** Mittwoch, 10. März 2026
- Uhrzeit:** 19:30 Uhr
- Ort:** Raum 015, Gymnasium Bammental

Sonstiges



Planetenweg in Meckesheim

Die Sinsheimer Erlebnisregion stellt sich vor – Hinter jedem Hügel ein neuer Ausblick

Die Sinsheimer Erlebnisregion stellt dieses Jahr alle zwei Wochen spannende Aktivitäten für Einheimische und Gäste vor. Heute an der Reihe: Der Planetenweg in Meckesheim.

Wer schon immer mal das **Sonnensystem hautnah erleben** wollte, kann jetzt direkt in Meckesheim mit dem Planetenweg auf Entdeckungsreise gehen - vom **Rathausvorplatz als Sonne** bis zum äußersten Planeten **Neptun bei der Volkssternwarte**.

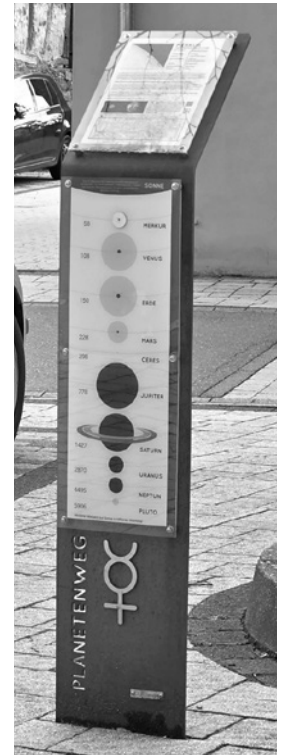
Auf dem Weg sind alle acht Planeten unseres Sonnensystems sowie die Zwergplaneten **Ceres** und **Pluto** vertreten. Jede Station zeigt anschaulich, wie groß die Planeten wirklich sind – und wie weit sie voneinander entfernt kreisen. So werden die Dimensionen und Abstände unseres Sonnensystems für Groß und Klein erlebbar.

Der Planetenweg ist **maßstabsgetreu** angelegt: Ein Meter in Meckesheim entspricht rund **3,26 Milliarden Metern** im echten Sonnensystem – das ist etwa zehnmals die Entfernung zwischen Erde und Mond. Die Planeten folgen ihren „Umlaufbahnen“ rund um den Rathausvorplatz – fast wie im echten All.

Besonderes Highlight ist die **interaktive Karte auf der Webseite der Gemeinde Meckesheim** (<https://www.meckesheim.de/freizeit-kultur/planetenweg-meckesheim>), die alle Planetenstandorte zeigt. Auf Wunsch kann sie als Navigationshilfe zum nächsten Planeten genutzt werden. So lässt sich der Planetenweg nicht nur als spannende **Wissensreise** erleben, sondern auch als Gelegenheit Meckesheim und seine Umgebung besser kennenzulernen.

Neben dem klassischen Planetenweg gibt es einen Rundweg über den **Gemeindeberg zur Volkssternwarte** und von dort zurück durch die **Ortsmitte** sowie die **alla hopp!-Anlage**. Die gesamte Strecke beträgt etwa 5 Kilometer und ist durchgehend mit einem **blauen Sonnensymbol** markiert.

Wer die volle Runde nicht gehen möchte, kann den Rückweg von der Volkssternwarte **in der Ortsmitte abkürzen**, wodurch sich die Strecke auf etwa 3,5 km reduziert.



Auf dem Planetenweg in Meckesheim sind alle 8 Planeten des Sonnensystems sowie die Zwergplaneten Ceres und Pluto vertreten.



360-Grad-Panoramabilder für verschiedene Anwendungsfälle

Cyclomedia Deutschland GmbH

befährt Städte und Gemeinden im RheinNeckarKreis

Die voranschreitende Digitalisierung ist ein zentraler Baustein einer effektiven Verwaltung in den Kommunen. Verstärkt wird dabei unter anderem auch auf digitale, hochauflösende 360-Grad-Panoramabilder zurückgegriffen, die von der Cyclomedia Deutschland GmbH aufgenommen und bereitgestellt werden. Mithilfe der mit GPS-Daten versehenen 360-Grad-Panoramabilder ist es möglich, Anfragen der Bürgerinnen und Bürger direkt mit den Aufnahmen der Befahrungen zu vergleichen und die Anliegen einfacher nachzuvollziehen. Der Syna, Netztochter der Süwag Energie AG, dienen sie etwa als digitale Grundlage, um beispielsweise Baumaßnahmen im Netzgebiet bereits im Vorfeld besser planen zu können. Die Aufnahme-

fahrten mit den Autos, die mit Kameras und Laserscannern ausgestattet sind, finden im Zeitraum vom 02.03.2026 bis voraussichtlich 18.05.2026 statt. Der Zeitraum bezieht sich auf das gesamte, zu befahrende Gebiet.



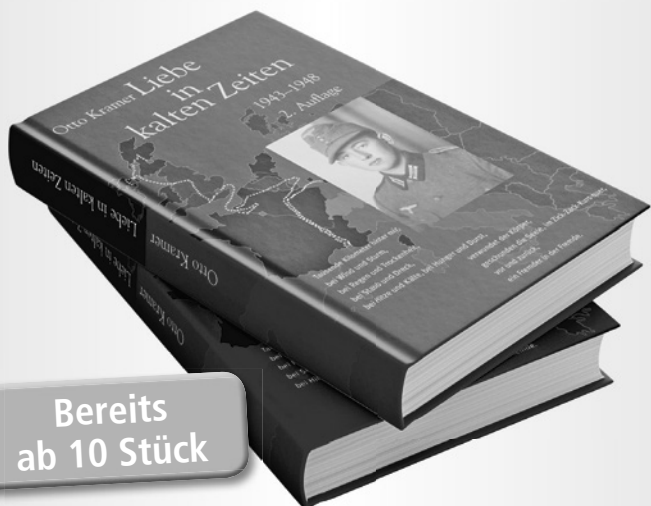
Die Syna arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit Cyclomedia im Bereich der Datenerfassung und -visualisierung zusammen. Cyclomedia ist Mitglied im Verein Selbstregulierung der Informationswirtschaft, kurz SRIW, und ist zudem Mitverfasser und Unterzeichner des Geodatenkodex. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht. Die Nutzung der Bilddaten dient ausschließlich internen Zwecken und die Panoramadaten werden nicht veröffentlicht. Im Vorfeld wurden die Kommunen über die Fahrten informiert.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei Geoinformationsdiensten finden Sie auf der Website des SRIW unter www.sriw.de.

Ihr eigenes Buch!

Sie haben ein Buch geschrieben und möchten es in kleinster Auflage für Ihre Familie, Freunde oder auch für Ihr größeres Umfeld drucken lassen?

Wir bieten Ihnen hochwertige Bücher mit Festeinband bereits ab 10 Stück zum günstigen Preis. Fragen Sie nach unseren vielfältigen Möglichkeiten.



Bereits
ab 10 Stück



WerbeDruck Schneider
Industriestraße 20
74909 Meckesheim
Tel. 0 62 26 - 99 39-0
Fax 0 62 26 - 99 39-19
wds@wds-druck.de

Gemeinde Meckesheim

Rhein-Neckar-Kreis



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Meckesheim (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen

Rechnungsamtsleiter / Kämmerer (m/w/d)

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Position mit weitreichendem Gestaltungsspielraum
- Vergütung bis Besoldungsgruppe A13 bzw. vergleichbar nach TVöD
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeitregelung
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zum Jobrad-Leasing
- Ladestation für Elektroautos am Rathaus
- Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand, eine geprüfte Eröffnungsbilanz sowie die bereits erfolgte Umstellung auf die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz
- Geordnete Finanzstrukturen, eine stabile Haushaltslage sowie ein engagiertes kommunalpolitische Umfeld mit hoher Umsetzungsdynamik

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Steuerung der mittel- und langfristigen Haushaltsstrategie der Gemeinde
- Beratung der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats
- Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen für die Gemeinde sowie den Gemeindeverwaltungsverband
- Liquiditätsplanung, Darlehensverwaltung und Anlagenbuchhaltung
- Erstellung von Gebührenkalkulationen
- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsamts

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Arts (Public Management) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Als überdurchschnittlich engagierte, strukturierte und zuverlässige Persönlichkeit glänzen Sie neben Durchsetzungsvermögen mit einer hohen Kommunikations- und Sozialkompetenz, Entscheidungsfreude, Eigeninitiative und Organisationsgeschick
- Fundierte Fach- und Rechtskenntnisse im Bereich des Haushalts- und Finanzwesens, des Steuerrechts, sowie im Bereich des NKHR
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Strategisches Denken, wirtschaftliches Verständnis sowie Freude an eigenverantwortlicher Gestaltung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) finden Beachtung.

Interessiert?

Dann erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Ihren Vorstellungen zu Arbeitsantritt und -umfang bis spätestens 22. März 2026. Bewerbungen bitte an das Bürgermeisteramt Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, gerne auch per Mail als zusammenhängende Datei (max. 8 MB) an bewerbung@meckesheim.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Brandt (Tel. 06226 9200-11, E-Mail: maik.brandt@meckesheim.de) gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung keine Originale bei, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Lobbach

im Internet: www.lobbach.de
 Gemeinde@Lobbach.de



Amtliche Nachrichten

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 26.02.2026:

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 hat der Gemeinderat folgende Punkte beraten und die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Glasfaserausbau – Sachstandsbericht

Vertreter des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Fa. Aytac Bau stellten dem Gremium den aktuellen Sachstand beim Glasfaserausbau vor und erläuterten die anstehenden abschließenden Schritte zur vollständigen Erschließung der Gemeinde mit dieser Technologie.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung wurde vom Verwaltungs-, Kultur- und Sportausschuss am 31.01.2026 und 01.02.2026 umfassend vorberaten und lag (obwohl nicht mehr zwingend erforderlich) ergänzend zur Information der Bevölkerung öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bürgermeister Florian Rutsch und Kämmerer Holger Braun stellten das Zahlenwerk mitsamt den geplanten Investitionen und vorgesehenen Maßnahmen vor. Projekte und Vorhaben in vielen Bereichen der Gemeinde sollen in diesem Jahr weitergeführt bzw. durchgeführt werden, beispielsweise:

- Fertigstellung des Glasfaserausbaus
- Fortsetzung der Durchführung der Eigenkontrollverordnung und Sanierung von Abwasserleitungen
- Abschluss der Teilsanierung der Wasserhauptförderleitung zum Hochbehälter Pohberg
- Bauliche und energetische Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule
- Erneuerung des Hallenbodens in der Maienbachhalle
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Kindergartengebäuden in Waldwimmersbach und Lobenfeld
- Weiterentwicklung einer Ortsmitte in Lobenfeld
- Durchführung des Starkregenrisikomanagements und Umsetzung von Maßnahmen im Hochwasserschutz
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses
- Entwicklung des Grundstückes Hauptstraße 42
- Ersatzneubau der Brücke am Sportplatz Lobenfeld zur „Himmelsleiter“
- Unterhaltungsmaßnahmen an den Friedhofgebäuden
- Antragstellung auf Aufnahme des Ortsteils Lobenfeld in das Landschaftssanierungsprogramm
- Ausbau barrierefreier Bushaltestellen
- Anlegung „Lobbach-Park“ am Verbindungsweg.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029 und dankte der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Offenlage

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 12.12.2025 die Durchführung der zweiten Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie beschlossen. Die Hinweise der Gemeinden Epfenbach, Spechbach und Lobbach im Rahmen der Stellungnahmen der ersten Offenlage wurden im Zuge der regionalplanerischen Abwägung berücksichtigt. Insbesondere wurde das Vorranggebiet „Dreimärker“ unter Berücksichtigung eines 900-m-Siedlungsabstands neu abgegrenzt und die südliche Teilfläche zur Vermeidung einer Umfassung der Gemeinde Reichartshausen herausgenommen. Nach Prüfung der geänderten Planinhalte ergaben sich für das Gemeindegebiet Lobbach im Rahmen der zweiten Offenlage keine neuen oder weitergehenden Betroffenheiten.

Der Gemeinderat nahm den Sachstand und die Begründung zur zweiten Offenlage der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zur Kenntnis und beschloss, im Rahmen der zweiten Offenlage keine erneute Stellungnahme abzugeben.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach

Der Gemeinderat beschloss eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach. Auf die unten abgedruckte Bekanntmachung wird verwiesen.

Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung

Aufgrund der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurden Änderungen in der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung notwendig, die der Gemeinderat ebenfalls beschloss. Auf die unten abgedruckte Bekanntmachung wird verwiesen.

Errichtung Lobbach-Park auf Grundstück Flst. Nr. 1794, Gewann Au – Beschluss zur Ausschreibung der Arbeiten

In seiner Sitzung am 08.05.2025 hatte der Gemeinderat dem Konzept zur Errichtung des „Lobbach-Parks“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. Nr. 1794, Gewann Au, zugestimmt und die Verwaltung zur Fördermittelantragstellung und zur Bauantragstellung beauftragt. Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Bewilligungen vor, so dass der Gemeinderat die Verwaltung zur Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten zur Errichtung des „Lobbach-Park“ beauftragte.

Teilsanierung Maienbachhalle – Beschluss zur Ausschreibung von Arbeiten für die Erneuerung des Hallenbodens

Aufgrund der sehr langen Nutzungszeit und unter anderem auch einem Wasserschaden von vor einigen Jahren befindet sich der Hallenboden in keinem guten Zustand mehr und birgt insbesondere auch Unfallgefahren für den Sport- und Veranstaltungsbetrieb. Es ist daher vorgesehen, den aktuellen Boden auszubauen und einen neuen Sportboden für Mehrzwecknutzung inkl. Unterbau und Linienmarkierungen einzubringen. Die Durchführung der Maßnahme ist nach aktueller Planung im Zeitraum der Sommerferien vorgesehen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zur Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten.

Grundschule und Wimmersbachhalle – Auftragserteilung zum Rückbau der Photovoltaikanlage

Aufgrund von Schäden ist es nach erfolgten Prüfungen und Untersuchungen erforderlich, einen Rückbau der Anlage auf den Dächern der Grundschule und der Wimmersbachhalle zu veranlassen. Zur Durchführung der Arbeiten werden die beiden Gewerke „Gerüstbauarbeiten“ und „Demontage und Entsorgung“ notwendig. Das Verbandsbaubüro hatte im Auftrag der Gemeinde entsprechende Ausschreibungen vorgenommen. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für Gerüstbauarbeiten an die Fa. Schnabel, Mosbach, und den Auftrag für Arbeiten zur Demontage und Entsorgung an die Fa. JKW Energy, Bad Rappenau, als die jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Antrag der Deutschen Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale – Stellungnahme der Gemeinde

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur beantragt, die bestehende automatisierte Post-Station auf dem Parkplatz des Penny-Marktes im Neurott anstelle der bestehenden Postfiliale in der Hauptstraße 102/2 anerkennen zu lassen und die Postfiliale damit zu ersetzen.

Der Gemeinde wurde Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Trotz des Vorhandenseins der automatisierten Station auf dem Parkplatz des Penny-Marktes stellt das Bestehen einer Postfiliale mit personeller Besetzung aus Sicht der Gemeinde einen bedeutenden Aspekt der örtlichen Grundversorgung und wichtigen Teil der Infrastruktur der Gemeinde dar. Eine automatisierte Station deckt zwar einen Großteil der alltäglichen Postdienstleistungen ab, bietet jedoch nicht den vollen Funktionsumfang einer personell besetzten Filiale. Der Gemeinderat lehnte den Antrag der Deutschen Post AG daher ab und beauftragte die Verwaltung zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

GEMEINDE LOBBACH

RHEIN-NECKAR-KREIS

Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

vom 26. Februar 2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GBl. 2025 Nr. 14) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lobbach am 26. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen durch eine pauschale Abgeltung in Höhe von
 - 8,00 Euro für Einsätze bis 3 Stunden,
 - 14,00 Euro für Einsätze von 3 bis 8 Stunden,
 - 17,00 Euro für Einsätze von 8 bis 12 Stunden,
 - 20,00 Euro für Einsätze von mehr als 12 Stunden
 und ihren Verdienstaufschlag in der nachgewiesenen Höhe (Bestätigung des Arbeitgebers) ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 Feuerwehrgesetz). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz kann der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 Feuerwehrgesetz) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird. Die Baraufwendung beträgt 5,00 Euro.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag die Auslagen und der Verdienstaufschlag nach § 1 Absatz 1 oder bei einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen nach § 1 Absatz 3 ersetzt, soweit nicht eine Entschädigung nach § 2 Absatz 4 gewährt wird.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang ein pauschaler Auslagenersatz gewährt:

Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	20,00 €
für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	40,00 €
für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	60,00 €
für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	80,00 €

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaussfall, wird dieser nach § 1 Absatz 1 ersetzt, ein Zeitversäumnis wird nach § 4 ersetzt.

§ 3

Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 Feuerwehrgesetz auf Antrag ihre Auslagen nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung ersetzt.

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaussfall, wird dieser nach § 1 Absatz 1 ersetzt, ein Zeitversäumnis wird nach § 4 ersetzt.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten auf Antrag anstelle eines Verdienstaussfalls für das Zeitversäumnis bei Feuerwehrdiensten nach §§ 1 bis 3 eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Stunde in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr (außer Samstagen, Sonn- und Feiertagen). § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Entschädigung für Selbstständige

Die selbstständig ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach erhalten auf Antrag für Feuerwehrdienste nach §§ 1 bis 3 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Stunde in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr (außer Samstagen, Sonn- und Feiertagen). § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 Feuerwehrgesetz als jährliche Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
- | | |
|--|-------------|
| 1. Feuerwehrkommandant | 960,00 Euro |
| 2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant | 480,00 Euro |
| 3. Abteilungskommandant | 290,00 Euro |
| 4. Stellvertretender Abteilungskommandant | 200,00 Euro |
| 5. Gerätewart Einsatzabteilung Lobenfeld | 360,00 Euro |
| 6. Gerätewart Einsatzabteilung Waldwimmersbach | 300,00 Euro |
| 7. Jugendfeuerwehrwart | 240,00 Euro |
| 8. Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart | 150,00 Euro |
| 9. Jugendgruppenbetreuer | 80,00 Euro |
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung:
- | | |
|--|------------|
| 1. Kassenwart der Feuerwehrrkasse | 80,00 Euro |
| 2. Schriftführer im Feuerwehrausschuss | 80,00 Euro |
- (3) Im Falle eines unterjährigen Wechsels in einer der in Absatz 1 und 2 genannten Funktionen erfolgt eine quotale Aufteilung der Entschädigung nach Monaten. Dem neuen Funktionsträger steht die anteilige Entschädigung mit dem Beginn des auf seine Funktionsübernahme folgenden Monats zu.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. April 2013 und die Satzung zur Änderung der Satzung (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 01. Februar 2018 außer Kraft.

Lobbach, den 27. Februar 2026
Florian Rutsch, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE LOBBACH

RHEIN-NECKAR-KREIS

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

vom 26. Februar 2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GBl. 2025 Nr. 14) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lobbach am 26. Februar 2026 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lobbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen:

§ 1

Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS vom 26. Februar 2026

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

1.1 Verdienstaussfall

Die Kosten werden entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) in tatsächlicher Höhe berechnet.

1.2 Auslagenersatz

Die Kosten werden entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lobbach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) berechnet.

1.3 Weitere Personalkosten

Je Stunde

3,30 Euro

2. Fahrzeugkosten

Für die in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18. März 2016 (GBl. S. 253), zuletzt geändert am 11. März 2024 (GBl. 2024 Nr. 21) genannten Fahrzeuge gelten die Stundensätze dieser Verordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die dort genannten Pauschalsätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

2.1 Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 Euro
2.2 Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 Euro
2.3 Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	128,00 Euro
2.4 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	172,00 Euro

3. Brandsicherheitswachdienst

- 3.1 Personalkosten je Feuerwehrangehöriger – siehe Ziffer 1 des Kostenverzeichnisses
- 3.2 Fahrzeugkosten je Fahrzeug – siehe Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses

4. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 Feuerwehrgesetz festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS vom 20. Februar 2025 außer Kraft.

Lobbach, den 27. Februar 2026
Florian Rutsch, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ferienbetreuung Grundschule für die Osterferien

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Grundschul Kinder für die Betreuung in den Osterferien (30.03.2026 – 02.04.26) bis spätestens zum 16.03.26 angemeldet werden müssen. Die Anmeldung ist über das Rathaus, per E-Mail: buergerbuero@lobbach.de (Frau Plonka) oder über die Schule möglich.

Veranstaltungen März 2026

08.03.2026	Landtagswahl		
08.03.2026	Privat	Kunst- u. Handwerkermarkt	Wimmersbachhalle
10.03.2026	Männerchor Lobenfeld	Generalversammlung	Kath. Pfarrheim
13.03.2026	Musikverein Waldwimmersbach	Generalversammlung	Schützenhaus
19.03.2026	Landfrauenverein Lobbachtal	Schmücken Osterbrunnen	
20.03.2026	DRK Ortsverein	Mitgliederversammlung	
20.03.2026	SG Lobenfeld	Generalversammlung	Clubhaus
21.03.2026	SSV Waldwimmersbach	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus
27.03.2026	SV Waldwimmersbach	Generalversammlung	Sportheim
29.03.2026	Gemeinde Lobbach	Sommertagsumzug	Lobenfeld



Freundeskreis Loury
Gemeinde Lobbach



Gemeindefahrt nach Loury vom 25. bis 27. September 2026

Nach dem Besuch unserer französischen Freunde aus unserer Partnergemeinde Loury im vergangenen Jahr 2025 zu unserem 50-jährigen Gemeindejubiläum sind wir in diesem Jahr für den Zeitraum 25. - 27.09.2026 nach Loury eingeladen.

In diesem Jahr stehen die Feierlichkeiten zum **30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft** an. Wir dürfen auf ein interessantes Programm gespannt sein und uns auf einen schönen Aufenthalt freuen. Sobald nähere Informationen über das geplante Programm vorliegen, werden wir im Amtsblatt wieder berichten.

Gerne möchten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger zu der Fahrt einladen. Melden Sie sich bitte telefonisch im Bürgermeisteramt Lobbach unter der Tel. Nr. 06226/92791-0 bis spätestens 20.03.2026 an. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Freundeskreises Loury oder Bürgermeister Florian Rutsch gerne zur Verfügung.

Anhand der Anzahl der Anmeldungen wird entschieden werden, ob die Fahrt mit mehreren Kleinbussen oder einem Reisebus durchgeführt wird. Die Unterkunft der Teilnehmer ist traditionell bei den Gastfamilien angedacht.

Freundeskreis Loury-Lobbach
Eberhard Wolf
Philippe Rozé

Gemeinde Lobbach
Bürgermeister Florian Rutsch



Informationen zur Abfallwirtschaft für Lobbach

Donnerstag, 12.03.2026 Restmüll



KLiBA
KLEIN- & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG BRUNNEN NECKAR-AREAL

Energieberatung

Ein Service Ihrer Gemeinde Lobbach

Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Lobenfeld, Klosterstraße 43, Sitzungszimmer, am Mittwoch, den 18.03.2026 zwischen 14:30 und 16:30 Uhr, Telefon 06226 92791-90 oder 06221 998750.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Sonstiges

5. Creativmarkt

Von 10 Uhr bis 16:30 Uhr am 8. März






Kaffee und Kuchen
Essen und Trinken





In der Wimmersbacher Sporthalle
Schulstraße 14
74931 Lobbach/ Waldwimmersbach

Anmeldung unter: 0162/7299512
bis spätestens 24.2

Vereinsnachrichten



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Lobbach Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, den 20.03.2026, 19.00 Uhr, im Kaminzimmer der Manfred-Sauer-Stiftung, laden wir alle Mitglieder des DRK-Ortsvereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Jahresberichte des Ortsvereins
4. Kassenbericht des Ortsvereins
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Mitglieder des Vorstandes auf 4 Jahre
 - a. Vorsitzende/r
 - b. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c. Kassierer/in
 - d. Schriftführer/in
8. Wahl von 2 Rechnungsprüfern
9. Verschiedenes

Die Angehörigen der Mitgliederversammlung können Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bis spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden des Ortsvereins (Florian Rutsch, Hauptstraße 52, 74931 Lobbach) einreichen.

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Florian Rutsch, Vorsitzender



Verein: Freunde der Kloster- kirche Lobenfeld und Gemeindeteam der Herz Jesu Kirche Lobenfeld

„Freunde“ und „Gemeindeteam“ lassen die 2002 gegossene, kleine Glocke der Klosterkirche zu Wort kommen.

Im letzten Amtsblatt wurde vorgeschlagen, dass die kleine Glocke gesondert berichten soll, was hiermit erfolgt: „Beim Einbau des neuen Holz-Glockenstuhls im Jahr 1997, wurde ein drittes Glockenfach eingebaut. Es dauerte noch fünf Jahre bis ich im Jahr 2002 gegossen wurde, und meinen Platz im Dachreiter der Klosterkirche bekam.“



Foto: Kleine Glocke der Klosterkirche. (Foto: Helmut Maier)

Das Jahr 2002 war nach früheren Kenntnissen das 850. Jahr der Klostergründung und wurde mit der Veranstaltungsreihe: ‚Mehr als 850 Jahre‘ gewürdigt. ‚Mehr‘ brachte zum Ausdruck, dass nicht mehr das Jahr 1152, sondern das Jahr 1145, als Jahr der Klostergründung angenommen wird. Dieses Ergebnis geht auf Forschungen von Doris Ebert zurück. Jedenfalls war das Jahr 2002 der Anlass, dass ich gegossen wurde.“

Foto: Glockenguss am Freitag, 15. Juni 2002, 15:00 Uhr in Neckarelz. Aus der Kirchengemeinde waren dabei: Volker Heckmann, Horst Knecht, Günter Schuler, Helga und Werner Zimmermann. (Foto: Günter Schuler)



Foto: Am 28. Juni 2002, wurde die kleine Glocke, begleitet von Gemeindegliedern, Lehrerinnen und Schülern der Grundschule, auf einem Handwagen zur Klosterkirche gefahren. Horst Knecht und Günter Schuler trugen die kleine Glocke in die Kirche. (Foto: Friedrich Krämer)

Die Kleine Glocke wird im nächsten Amtsblatt nochmals zu Wort kommen.

Vorankündigung:

Am Dienstag, 24. März 2026, 12:00 Uhr, 81 Jahre nach dem Fliegerangriff auf Kloster Lobenfeld, wird auf dem Friedhof in Lobenfeld am Grab von Walter Hofmann, eine Gedenkzeit mit Friedensgebet stattfinden.

(freunde/gs / gemeindeteam / bh)

LandFrauen Lobbachtal

Bei der Fackel- und Glühweinwanderung mit Partner führte uns der Weg von der Grundschule Waldwimmersbach zu der Buchwaldhütte.

Das Wetter war perfekt und wir hatten viel Spaß.

Den Glühwein, welchen wir von den Landfrauen aus Heiligkreuzsteinach durch die Aktion der Apfelbaum-Challenge erhielten, haben wir uns dann in der Buchwaldhütte gut schmecken lassen.

Dort erwartete uns der Sohn von Sibille am Grill mit Bratwurst.

Vielen Dank an Sibille und ihre Familie für ihren Einsatz.

Zurück ging es dann mit Fackeln zu unserem Ausgangspunkt.

Es war eine gelungene Veranstaltung, die wir vielleicht nächstes Jahr wieder in unser Programm aufnehmen werden.



Spieleabend

Am 12. März treffen wir uns zum Spieleabend im Pfarrheim Lobenfeld. Beginn ist um 19 Uhr.

Es können gerne Spiele mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf euch.

Wer mitmachen möchte, bitte melden bei Sibille Schäfer per E-Mail sisch33@gmail.com oder unter 0 62 26/ 78 63 70.

Landfrauenfrühstück

Erinnern möchten wir an das Landfrauenfrühstück in Bammental.

Die Anmeldefrist ist abgeschlossen.

Es sollen wieder Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Bitte untereinander absprechen zwecks Mitfahrgelegenheit.



MGV 1885 „Frohsinn“ Lobenfeld

Herzliche Einladung des MGV 1885 „Frohsinn“/Lobenfeld

Die diesjährige **Generalversammlung des MGV 1885 „Frohsinn“ Lobenfeld**, findet statt, am **Dienstag, den 10. März 2026, um 19.30 Uhr**, im **kath. Pfarrheim / Lobenfeld**.

Dazu laden wir hiermit alle aktiven und passiven MGV-Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Liedvortrag
2. Begrüßung durch den 1. Vorstand
3. Gedenken an die Verstorbenen
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Jahresberichte
 - a) Schriftführer
 - b) Kassier
 - c) Bericht Kassenprüfer
6. Bericht Dirigent
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
 - a) 2. Vorsitzender
 - b) Kassier
 - c) Notenwart
 - d) Beisitzer
10. Verschiedenes

Herrn Stefan Ritter zum Gedenken

Der MGVLobenfeld trauert um Herrn Stefan Ritter. Obwohl heute die Jahre seines Wirkens schon länger zurückliegen, erinnern sich viele unserer Sänger lebhaft an ihn als Dirigenten, der unseren MGVL und sein Liedgut jahrzehntelang engagiert und nachhaltig geprägt hat. So stammt z. B. das Lobenfelder Heimatlied, das noch heute, bei den meisten unserer Auftritte zum Repertoire gehört, aus der Feder von Stefan Ritter, der „Oh du, mein Lobenfeld“ seinerzeit komponiert und getextet hat!

Wir haben uns bei seiner Beisetzung mit zwei Liedern verabschiedet, werden Stefan Ritter in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Er möge ruhen in Frieden!

Winterfeier des MGVLobenfeld mit seltenen Ehrungen

Unsere diesjährige Winterfeier mit Helferfest fand am 22. Februar, im vollbesetzten Restaurant „Griechen“ in Lobenfeld statt. Zahlreiche Mitglieder, Unterstützer und Helfer waren eingeladen und erschienen. Unsere Vorstandschaft dankte ihnen allen herzlich, für ihr großartiges und selbstloses Engagement im vergangenen Jahr, ohne das unsere Aktivitäten nicht realisierbar gewesen wären!

Darüberhinaus konnte unser zweiter Vorstand, Jochen Edinger, an unserer Feier auch drei außergewöhnliche Ehrungen vornehmen: unser erster Vorstand, Bernhard Barth, wurde für zwanzig Jahre Vorstandschaft ausgezeichnet! Hagen Künzer wurde ebenfalls geehrt, zum zwanzigjährigen Dirigentenjubiläum unseres MGVL! Beide erhielten dazu Ehrenurkunden überreicht.

Darüberhinaus wurde unser Sänger Walter Neudeck, für 50 Jahre aktiven Chorgesang, mit der Ehrenurkunde des Badischen Chorverbandes, zusammen mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Wir gratulieren allen Jubilaren herzlich zu ihren seltenen Jubiläen! Anschließend ging der Abend bei Essen, Trinken und Gesang, in fröhlicher Runde gemütlich zu Ende.

Wir sind zuversichtlich, daß wir auch weiterhin auf Eure Unterstützung und Mithilfe rechnen können!



Unser Dirigent H. Künzer (li.) und B. Barth wurden für zwanzigjährige Jubiläen ausgezeichnet (Foto: MaFur)



W. Neudeck (re.) mit seinen Auszeichnungen zum fünfzigjährigen Sängerjubiläum (Foto: MaFur)

**MGV ‚Liederkrantz‘ 1885 e. V.****Waldwimmersbach**

www.mgv.wawiba.de

Gemeinsam sind wir stärker**Chor-Kooperationen im Lobbachtal**

Es ist kein Geheimnis – viele Vereine haben Nachwuchs- oder sogar Existenzsorgen, und davon sind leider auch die Männerchöre im Lobbachtal betroffen. Deshalb trafen sich Anfang Februar die Vorstände des MGVL Mönchzell, des MGVL Lobenfeld und des MGVL Waldwimmersbach zu einem offenen und sehr harmonischen Gedanken- und Ideenaustausch und um über mögliche zukünftige Kooperationen der 3 Chöre zu diskutieren sowie entsprechende nächste Schritte zu vereinbaren.

Der Vorstand und die Sänger des MGVL Waldwimmersbach freuen sich, eine neue musikalische Kooperation mit unseren Freunden vom MGVL Mönchzell bekanntzugeben. Mit sofortiger Wirkung werden die beiden Chöre unter dem Dirigat von Eberhard Zimmermann, der bekanntlich schon seit längerer Zeit die musikalische Verantwortung beider Vereine innehat, ihre Kräfte bündeln und für zukünftige gemeinsame Auftritte sowohl neue Chorliteratur erarbeiten als auch bestehende auffrischen. Ein idealer Zeitpunkt also, um bei uns einzusteigen.

Die gemeinsamen Proben werden ab sofort **donnerstags** im monatlichen Wechsel in Waldwimmersbach (Bürgersaal in der Wimmersbachhalle) und Mönchzell (Emporensaal in der Lobbachhalle) stattfinden. Trotz der engeren Zusammenarbeit bleiben die beiden Chöre eigenständige Vereine mit eigenem Vorstand, usw., d.h. es handelt sich ausdrücklich um eine Kooperation, nicht um eine Fusion.

Weiterhin freuen wir uns, eine engere Zusammenarbeit auch mit unseren Freunden vom MGVL Lobenfeld bekanntzugeben. Die Vorstände der beiden Chöre vereinbarten, auch gemeindeintern Kräfte zu bündeln und in Zukunft Veranstaltungen der Gemeinde Lobbach wie Neujahrsempfang, Seniorennachmittag, Waldweihnacht, etc. immer gemeinsam musikalisch zu umrahmen. Außerdem sollen, entweder unter dem Dirigat von Hagen Künzer oder Eberhard Zimmermann, gelegentliche gemeinsame Auftritte aller 3 MGVLs stattfinden. Es gibt sogar bereits entsprechende Pläne für die nähere Zukunft...

Wir hoffen, durch die engere Zusammenarbeit der 3 Vereine die Zukunft unserer Chöre mittel- und langfristig zu sichern und durch das Setzen neuer Impulse der Öffentlichkeit zu zeigen – der Chorgesang lebt!

**Musikverein 1894 e.V.****Waldwimmersbach**

www.musikverein-waldwimmersbach.de

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins für das zurückliegende Vereinsjahr 2025 findet am Freitag, dem **13. März 2026, um 20:00 Uhr im Schützenhaus** statt. Wir laden dazu nochmals alle Mitglieder recht herzlich ein.

Schriftliche Anträge können noch bis zum 09. März beim 1. Vorsitzenden, Herrn Andreas Saueressig, Hauptstr. 74, eingereicht werden.

Bekanntgabe der Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte
 - a) Berichtabgabe durch den 1. Vorsitzenden
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ 



Die SG-SV Lobbach in der Landesliga Saison 2025/26

Kreisliga HD und Kreisklasse C INFOS/NEWS rund um die Teams 2026

Die Geschichte vom Tagesausflug nach Mannheim Sondheimofen zum Tabellenführer der Landesliga FK Srbija Mannheim ist schnell erzählt. Die Gastgeber gaben von Beginn an den Ton an und hatten natürlich wesentlich mehr Ballbesitz als unsere SG-SV Kicker. Aber trotz Chancen hielten wir den Kasten sauber und Samu unser Keeper war heute unser bester Mann. Leider war es in der 48. Minute dann sowjet und der Freudenschrei der Heimmannschaft war bis Heidelberg zu hören. Schade wir hatten sie gerade da wo wir sie haben wollten. UND hätte sich der ein oder andere Lobbacher in der kurzen Drangphase unseres Teams anders entschieden hätte es zum 1:1 reichen können was mit Sicherheit zum GAMECHANGER geworden wäre, so nervös war der Tabellenführer und auch schon gut belegt mit Gelben Karten. Denn das gehört auch zur Wahrheit, so ganz mutig war das Gespann nicht in ihren Entscheidungen. Das sind aber dann die Dinge die ein Spitzenteam am Ende doch als verdienten Sieger vom Platz gehen lassen. Denn die beiden Treffer zum 2:0 und auch 3:0 in der 80 Minute innerhalb von 2 Minuten waren dann die Entscheidung. Respekt vor unseren Jungs die dann aber immer noch auf Ergebnisverbesserung drängten und letztendlich auch mit dem 3:1 durch Kevin Golombek belohnt wurden. In Summe ein langer Reisetag ohne Mitbringsel aber ein sehr ordentliches Spiel unserer Jungs, die heute ohne ihren verletzten Kapitän auskommen mussten! Jetzt kommt es zum Mega Highlight der Saison zum Heimspiel gegen den FC Bammmental!

Weitere Info für Samstag in der Spieltagsankündigung Intensive Vorbereitung von Team3

Die Winterpause ist vorbei, die Rückrunde ist jetzt gestartet und unsere SG-SV SpG Lobbach/Waldhilsbach III hat die vergangenen Wochen intensiv genutzt, um sich in mehreren Vorbereitungsspielen den letzten Feinschliff zu holen. In den Testspielen gegen **Mückenloch (1:2)**, **SG Mauer (4:3)**, **Michelbach (7:0)**, **SV Moosbrunn (1:2)** und **FC Spechbach (3:3)** zeigte die Mannschaft ein wechselhaftes, insgesamt aber offensivfreudiges Bild. Besonders das torreiche 7:0 gegen Michelbach unterstrich das Potenzial in der Offensive. Mehrfach erfolgreich war unter anderem Eric Jungmann, der sich in der Vorbereitung treffsicher präsentierte. Auch die Spiele gegen Mauer (4:3) und Spechbach (3:3) zeigten, dass die Mannschaft jederzeit in der Lage ist, viele Tore zu erzielen – defensiv gilt es jedoch, die nötige Stabilität für die Punktspiele zu finden. Auch Team 3 hat sich verändert und Zuwachs bekommen, aus Waldhilsbach unserem Spielgemeinschaftspartner kehren vorzeitig Jonas Werner und Marcel Lechwar zurück und Simon Jungmann zieht es von Moosbrunn wieder zurück zu seinen Fussballerischen Wurzeln im Lobbachtal. Alle drei werden die Mannschaft verstärken und das Ziel Aufstieg in die B-Liga weiter intensiv verfolgen. So der Vorbericht aus der Vorbereitung. (@EJ)

Gelungener Rückrundenstart im Schönauer Tal von Team3

Unsere Jungs legten im ersten Spiel des Jahres bei der SpG Schönau1/Altneudorf1/Neckarsteinach 2 richtig gut los, Eric gelang in der 5 Minute bereit das 0:1 für unsere Farben, Torschütze ERIC JJUNGMANN der heute zum Man of the Match von seinen Kollegen gewählt wurde. Die Gastgeber berappelten sich und im Laufe des Spiels kippte die Partie in Richtung unseres Strafraumes. Auch die Schärfe im Team des Anfangs da war lies stark nach. Nach einem Standard lag der Ball plötzlich im Netz der SG-SV und es stand 1:1. Nach der Halbzeit lief es dann wieder besser und Josef Gencarelli erzielte nach Vorarbeit von Eric das 1:2. Ein Eigentor der Gastgeber brachte uns auf die Siegerstraße und Den Schlusspunkt setzte Nils Mauermann in der 90. Minute mit seinem ersten Saisontor zum 4:1-Endstand.

Insgesamt überzeugte die SG-SV Lobbach III durch mannschaftliche Geschlossenheit, Geduld nach dem zwischenzeitlichen Ausgleich und eine effektive Chancenverwertung in der zweiten Halbzeit. Mit diesem Auftritt gelang ein gelungener Start in die Rückrunde, jetzt kann es am Samstag gegen den Tabellenführer gehen! Die Motivation ist enorm hoch aber fußballerisch und das wissen unsere Jungs muss da ne Schippe draufgelegt werden.

SG-SV LOBBACH

DOPPEL-SPIELTAG

Sportgelände Lobenfeld

SA. 07.03.2026

ERSTER HEIMSPIELTAG 2026:

14.15 Uhr
BFV-KREISKLASSE C2
HEIDELBERG

Team 3
vs.

17.00 Uhr
BFV-LANDESLIGA
RHEIN-NECKAR

Team 1
vs.

Kommt vorbei und unterstützt uns!

Samstag ist Doppel-Heimspieltag der SG-SV Lobbach auf dem Sportgelände in Lobenfeld

Diesen **Samstag, 07.03.26** findet ein Doppel-Heimspieltag in Lobenfeld statt:

In der C-Klasse steht für unsere zweite Mannschaft das absolute Spitzenspiel an. Unsere zweite Mannschaft empfängt als Tabellenführer den punktgleichen Tabellenzweiten aus Neckargemünd, der noch ein Spiel Rückstand hat. Bei einem Sieg könnte man hier einen wichtigen Schritt zum angepeilten Aufstieg machen. Anstoß ist um 14:15 Uhr.

In der Landesliga trifft unsere erste Mannschaft dann um 17 Uhr im Derby auf den FC Bammmental. Aktuell steht Bammmental auf dem fünften Platz vor uns und bei einem Sieg kann man den Abstand auf zwei Punkte verkürzen.

Zu diesen Topspielen bieten wir am Samstag **Currywurst mit Brötchen, Feuer- und Bockwürste sowie Heringsbrötchen** an. Außerdem gibt es **Kaffee und Kuchen**. Auch für ausreichend Getränke ist wie immer gesorgt. Unterstützt unsere Mannschaft und kommt auf das Sportgelände in Lobenfeld!

Samstag, 07.03.26

14:15 Uhr SG-SV Lobbach 3/Waldhilsbach 2 – SpG Neckarg.

17:00 Uhr SG-SV Lobbach 1 – FC Bammmental



Nachrichten vom SV Waldwimmersbach

Der SV 1930 Waldwimmersbach trauert um

Peter Malek

Peter war über 60 Jahre Mitglied und hat sich nach seiner aktiven Zeit unter anderem viele Jahre als Platzwart verdient, gemacht. Wir alle werden sein freundliches und liebevolles Wesen schmerzlich vermissen, auch wenn er in den letzten Jahren krankheitsbedingt nicht mehr oft zum Fußball schauen besuchen konnte. Auf und neben dem Platz Peter war immer für uns seinen SVW da. DANKE PETER

Für seine Verbundenheit und sein Engagement wird er dem SVW stets in Erinnerung bleiben.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für den Vorstand und die Mitglieder
Jörg Bürgermeister
1. Vorsitzender

Mitgliederversammlung am 27.03.2025, 19.30 Uhr, Clubhaus SVW

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

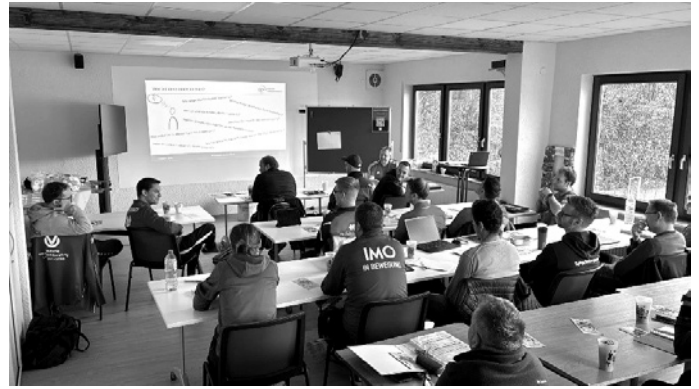
- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - 2.) Genehmigung der Tagesordnung
 - 3.) Totenehrung
 - 4.) Berichtabgaben zum laufenden Jahr
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Kassierer
 - c.) Kassenprüfer
 - d.) Spielausschuss
 - e.) Jugendleiter
 - f.) Alte Herren
 - g.) Schiedsrichter-Obmann
 - h.) Förderverein „Die Russe“
 - 5.) Aussprache zu den Berichten
 - 6.) Entlastung der Vorstandschaft
 - 7.) Benennung des Wahlausschusses
 - 8.) Neuwahlen
 - a.) 2. Vorsitzender
 - b.) 3. Vorsitzender
 - c.) Kassier
 - d.) Schriftführer
 - e.) Jugendleiter
 - f.) zwei Kassenprüfer
 - g.) Ausschüsse –
 - Mitglieder für den Vergnügungsausschuss
 - Mitglieder für den Spielausschuss
 - h.) Bestätigung der Beschlüsse der Jugendabteilung
 - 9.) Satzungsänderung:
 - § 18 Abs. 1: „Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, beruft alljährlich im ersten Vierteljahr nach Schluss des Geschäftsjahres eine ordentliche Versammlung der Mitglieder (Mitgliederversammlung) ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch die für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmte Blatt (Amtsblatt), sowie der Homepage, etc. unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen sind.“
 - § 19 Abs. 2: „Der Vorsitzende muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn der Ältestenrat oder mindestens 1/10 der stimmberechtigten NEU: aller Mitglieder dies schriftlich beantragen.“
 - 10.) Ehrungen
 - 11.) Verschiedenes
- Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung können bis spätestens 22.03.2026 beim 1. Vorsitzenden Jörg Bürgermeister Hainbuchenstraße 6, 74931 Lobbach, oder per Mail an vorstand@sv-waldwimmersbach.de eingereicht werden

JUGEND SG-SV Lobbach

Der Winter ist hoffentlich bald vorbei und unsere Kiddis dürfen dann endlich wieder raus. Im Augenblick tummeln sich die kleinen noch in den Lobbacher Hallen. Die Hallenrunde unserer Junioren Kicker war wiederum mehr als erfolgreich. D/C/B und A-Junioren waren an den Kreismeisterschaften vertreten und spielten tollen Hallenfußball. Unsere A-junioren qualifizierten sich nach der Vize Kreismeisterschaft gar für die Badischen Wettkämpfe und beendeten diese auf Platz 6. Tolle Leistung von allen Teams und Ihren Trainern und auch nur in der Spielgemeinschaft mit unseren Partnern von der FC Germania und der SG Mauer möglich. Mehr und weiteres unter <https://sg-lobbach.de/#aktuelle-spiele>

Qualifizierung Jugendtrainer bei der SG-SV auf dem Sportgelände in Waldwimmersbach

Am Samstag fanden sich 25 Teilnehmer zur DFB Qualifizierungsmaßnahme in Dezentraler Ausführung am Sportgelände in Waldwimmersbach. Wir die SG-SV waren der Ausrichter diesesw Kurses, der am 21.03 seinen zweiten Teil hat. Die Teilnehmer kamen aus dem gesamten Verbandsgebiet des BadFV und hatten einen kurzweiligen Tag im Schulungsraum und auf dem Platz. Die Teilnehmer lobten die tolle Betreuung durch uns und dem tollen Angebot das unter Regie von Niklas unserem FSJler lief.



SG Lobenfeld 1946 e.V.

Sanierungsarbeiten im Clubhaus

Die Sanierungsarbeiten im Kabinentrakt gehen weiter voran. In der Heim- und Gästekabine wurde inzwischen der neue Bodenbelag eingebracht. Der Fußboden erstrahlt dank der hervorragenden Arbeit der Firma Plast-Chem-Fußbodentechnik GmbH aus Wiesenbach in neuem Glanz. Ein herzliches Dankeschön gilt den Inhabern Atinna und Reiner Erbe für die großzügige Unterstützung.

Am vergangenen Wochenende konnten zudem die Türen in der Heim- und Gästekabine sowie im Ballraum eingebaut werden. Vielen Dank an Christian Hack und Christoph Weihsmann für euren tatkräftigen Einsatz.

Auch optisch hat sich einiges getan: Die Fenster der Heimkabine wurden foliert und mit unserem Vereinslogo versehen. Ein großes Dankeschön an Julian Friedrich und sein Team von fr-kreativraum für die stetige Unterstützung.

Wir freuen uns über die sichtbaren Fortschritte und halten euch weiterhin auf dem Laufenden.

Generalversammlung 2026

Am Freitag, den 20.03.2026, findet ab 19.00 Uhr die diesjährige Generalversammlung der SG Lobenfeld statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Spieler, Gönner und Freunde des Vereins recht herzlich ins Clubhaus nach Lobenfeld ein.

Die folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichtsabgaben
 - a. Schriftführer
 - b. Kassier
 - c. Kassenprüfer
 - d. Jugendabteilung
 - e. Spielausschuss
 - f. AH-Abteilung
 - g. Damenabteilung-Aerobic
5. Aussprache über Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 3. Vorsitzender
 - c. Schriftführer
 - d. Spielausschuss

- e. Beisitzer
- f. Platzkassiere
- g. Kassenprüfer
- h. Ältestenrat
- i. Bestätigung der in der Jugendvollversammlung gewählten Vertreter

8. Veranstaltungen im laufenden Jahr

9. Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung müssen bis spätestens Montag, den 16.03.2026, schriftlich beim 1. Vorsitzenden Sascha Zeberer, Sportplatzweg 2, 74931 Lobbach oder per Email an vorstand-sgl@gmx.de eingereicht werden.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend zahlreich begrüßen zu dürfen.

Ihre SG Lobenfeld 1946 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Waldwimmersbach – Mückenloch – Lobenfeld

Evangelisches. Pfarramt

Hauptstraße 48, 74931 Lobbach-Waldwimmersbach

Telefon: 06226 / 41558 - E-Mail-Adresse: lomuewa@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evkirche-lomuewa.de

Pfarrer Dr. In Jung erreichen Sie über die Nummer des Pfarrbüros (Telefon 41558), seiner Handy Nr. 0176-59743462 oder unter E-Mail: in.jung@kbz.ekiba.de.

Änderung der Sprechzeiten im Pfarramt

Ab sofort finden persönliche Gespräche in Lobenfeld, Mückenloch und Waldwimmersbach nach vorheriger Terminvereinbarung (per Telefon oder E-Mail) statt.

Grund: Das Pfarramt durchläuft derzeit eine Phase der administrativen Neustrukturierung und Modernisierung des Sicherheitsmanagements. Um diese umfassende Anpassung an aktuelle landeskirchliche Standards zeitnah abzuschließen, werden die personellen Ressourcen vorübergehend auf diesen internen Prozess konzentriert.

Mein Ziel ist es, dieses Projekt zügig abzuschließen, um Ihnen bald wieder reguläre Sprechzeiten in allen drei Gemeinden anbieten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese Maßnahme zur langfristigen Sicherung unserer Gemeindefarbeit.

Bürozeiten Gesine Kress:

dienstags, mittwochs und donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr



Spruch der Woche:

**Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück,
der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.**

Lukas 9, 62B

Freitag, 06.03.2026

18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Pfarrhaus Waldwimmersbach

Sonntag, 08.03.2026 (Okuli)

10:30 Uhr Gemeinsamer Familiengottesdienst in Waldwimmersbach unter Mitwirkung des Kindergartens
– Pfarrer Dr. In Jung

ab Kollekte für die eigene Gemeinde

13:00 Uhr Kuchenverkauf im Pfarrhaus Waldwimmersbach

Mittwoch, 11.03.2026

19:30 Uhr Probe der Chorgemeinschaft im Pfarrhaus Waldwimmersbach

Donnerstag, 12.03.2026

09:00 Uhr Seniorenfrühstück im Pfarrhaus Waldwimmersbach

Sonntag, 15.03.2026 (Lätare)

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Lobenfeld
– Diakon Rudi Kössler, Eberbach
Kollekte für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen



Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Wir, Frauen aller Konfessionen, laden euch am Freitag, 6. März 2026 um 18:30 Uhr ins evangelische Pfarrhaus Waldwimmersbach herzlich zu einem Gottesdienst der besonderen Art ein.

Mit schönen Liedern, lebendig und inspirierend.

Gemeinsam begeben wir uns dieses Jahr auf eine Reise ins Land der Christinnen und Christen in Nigeria.

Hoffnung gegen alle Hoffnungslosigkeit Kommt! Bringt eure Last.

Wie viel Befreiung spricht aus dem Motto des Weltgebetstags 2026! Kein Wunder – denn es ist ein Geschenk, die eigene Lebenslast abgeben zu können, eine Anlaufstelle für Sorgen und Fragen zu haben, Hoffnung gegen alle Hoffnungslosigkeit.

Genau das wird auch in der Gottesdienstliturgie der nigerianischen Christinnen zum Weltgebetstag deutlich.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir euch herzlich ein, bei kleinen Leckereien & kleinen Erfrischungen noch etwas zusammensitzen, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen.

So könnt ihr euch mit vielen positiven Eindrücken auf den Heimweg machen

Euer Weltgebetstag Team

Seniorenfrühstück

Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück im Pfarrhaus Waldwimmersbach am Donnerstag, den 12. März 2026, 9.00 Uhr.

Abholwünsche bitte am Vortag an Ruth melden: 40756 und H 01510587800294

Ökumenischer Kindergottesdienst im Regenbogenland

Zum nächsten Ökumenischen Kindergottesdienst am Sonntag, den 29. März.2026, 10.00 Uhr, lädt das „Regenbogenteam“ herzlich ein. Wir wollen zusammen beten, lachen, einfach fröhlich sein.

Der Eingangsteil umfasst immer das Lieblingslied vieler Kinder: „Einfach Spitze, dass du da bist.“, die Begrüßung durch Ruth, und dem „Vater-unser“ mit ganz vielen, auch lustigen Bewegungen.

Dann heißt es: „Auf zum gesunden Frühstück“, dem wird „immer viel Ehre zu teil“, es schmeckt den Kindern einfach gut.

Der Februar-Kindergottesdienst war ganz dem Motto der „Jahreszeit“ der sogenannten „Fünften“ angepasst. Das „Regenbogenteam“ hatte eine flotte Tier-Faschingsgeschichte „parat“. Als Akteure dieser „Faschingsrunde“ erschien eine kleine, graue Maus, mit großer Brille, und ein etwas aufgemozter Hund im Harry-Potter-Stil. Später gesellte sich noch ein buntgefiederter Papagei dazu. Das kleine Mäuschen teilte dem „werten“ Publikum seinen sehnlichsten Wunsch mit: „Ich möchte einmal sooo groß sein wie ein Elefant, damit man mir ‚mal Respekt entgegenbringen würde“ und der Hund wünschte sich ein großer Zauberer zu sein, so einer wie Harry Potter. Plötzlich hörte man schon von weitem die lustigen Gru-Gru-Rufe des Papageis, er bemerkte gleich, dass er in eine „Faschingsparty“ geplätzt war und wollte sich noch großartig verkleiden, aber sogleich sagte die Maus und der Hund „Das brauchst du nicht, du hast ja so ein schönes Federkleid. „Ja, das finde ich auch“, sagte der gar nicht eingebilddete Papagei, „Aber einen Turban und eine Sonnenbrille habe ich dabei, beides steht mir hervorragend, das muss es sein. So geschah es dann, und die fröhliche Party ging weiter.

Nach dieser Geschichte durften die Kinder sich noch eine Faschingsmaske basteln, jeder/ jede nach eigenen Vorstellungen, was das Team dann zu der Aussage veranlasste „Das habt ihr super gemacht“. Ein angebotener Stopp-Tanz wurde mit Begeisterung aufgenommen, ebenfalls das Socken-Aufhängen. Aber zuerst mussten aus einem „großen Haufen“ frisch gewaschener und gut duftender Socken die passende Paare gefunden werden, die dann an einer Wäscheleine „aufgehängt“ wurden.

Sowohl für die Kinder als auch das „Regenbogenteam“ war dieser Kindergottesdienst eine fröhliche und gute Zeit und mit dem Segensgruß: „Du Gott stützt mich, du Gott stärkst mich, du Gott machst mir Mut“ ging's „bepackt“ mit einem „süßen Teilchen“ auf den Nachhauseweg.

(IZ/RS)



**Röm. Kath. Kirchengemeinde
St. Jakobus Sinsheim**



Telefonische Erreichbarkeit

Montag – Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und
Montag, Dienstag und Donnerstag
15.00 - 17.00 Uhr
Tel. 07261-9149100

E-mail: kontakt@kath-kraichgau.de
Homepage: www.kath-kraichgau.de

**In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären
Sprechzeiten rufen Sie bitte**

Tel. 06223-4241-7220 Pater Thomas Mathew oder
06223-4241-7222 Pfarrer Tobias Streit an.
Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: 0800-111 01 11

Freitag, 6. März Herz-Jesu-Freitag

- 08.30 Bammental Wort-Gottes-Feier (Team)
- 18.00 Zuzenhausen Im ev. Gemeindehaus:
Weltgebetstag der Frauen.
Anschl. gemütliches Beisammensein
- 19.00 Bammental Weltgebetstag der Frauen (Mathies)
- 19.00 Gaiberg Im Bürgerforum "Altes Schulhaus":
Weltgebetstag der Frauen
- 19.00 Wiesenbach In der ev. Kirche:
ökum. Weltgebetstag der Frauen,
anschl. gemütliches Beisammensein
- 19.00 Mauer Weltgebetstag der Frauen im
kath. Pfarrzentrum
- 19.00 Meckesheim Weltgebetstag der Frauen (Team)
- 19.00 Neckargemünd, Weltgebetstag der Frauen
ARCHE (Di, Mück, Ngd) (Team)
- 19.00 Waldhilsbach Weltgebetstag der Frauen (Team)
- 19.00 Reichartshausen Weltgebetstag der Frauen,
anschl. gemütliches Beisammensein
- 19.00 Spechbach Weltgebetstag der Frauen für
Spechbach u. Epfenbach.
Anschl. gemütliches Beisammensein
im Pfarrsaal
- 20.00 Mauer Eucharistische Anbetung bis 23 Uhr
(Pater Mathew)

Samstag, 7. März

- 17.45 Wiesenbach Beichtgelegenheit (Pater Killada)
- 17.45 Reichartshausen Beichtgelegenheit (Kooperator Hafner)
- 18.30 Wiesenbach Eucharistiefeier (Pater Killada)
- 18.30 Reichartshausen Eucharistiefeier (Kooperator Hafner)

Sonntag, 8. März 3. Fastensonntag

- 09.00 Meckesheim Eucharistiefeier (Pater Mathew)
- 09.00 Zuzenhausen Eucharistiefeier SAmt
† Brunhilde Münch, † Jania Anton Dorota
Nita, Pawel Witold Warchol*
(Pater Killada)
- 10.45 Mauer Wort-Gottes-Feier (Team)
- 10.45 Mauer Kinderkirche: Beginn in der Kirche,
anschl. im Pfarrzentrum
- 10.45 Neckargemünd, Ökum. Gottesdienst mit Gesängen aus
ARCHE Taizé im Rahmen der Ausstellung
"Mit wenigen Worten" (Team)

- 10.45 Neckargemünd Eucharistiefeier, anschl. Krankensalbung
(Pater Mathew)
- 10.45 Dilsberg Wort-Gottes-Feier (Blasel)
- 10.45 Lobenfeld Eucharistiefeier,
anschl. Gemeindeversammlung SAmt
† Gabor Juhasz *, † Marianne u. Jakob
Stöckl, Fam. Effinger u. Söhne,
Margarete Bender, Elisabeth Heger *,
† Ludwig Edinger * (Pfarrer Biermayer)
- 18.00 Spechbach Eucharistiefeier † Maria u. Alois
Kruppenbacher (Pfr. i.R. Vogelbacher)

Montag, 9. März

- 18.00 Neckargemünd, Eucharistische Anbetung
ARCHE (Andrea Engel)

Dienstag, 10. März

- 14.15 Neckargemünd Sonnenquartier: Andacht
(Diakon Edinger)
- 18.30 Lobenfeld Eucharistiefeier (Pater Killada)
- 18.30 Zuzenhausen Eucharistiefeier (Pater Mathew)

Mittwoch, 11. März

- 10.00 Neckargemünd Eucharistiefeier (Pater Mathew)
- 18.30 Mönchzell Fastenandacht (Team)

Donnerstag, 12. März

- 10.00 Neckargemünd, Christliche Meditation – Weg der Stille
ARCHE (Team)
- 15.00 Spechbach Haus Waldblick – Eucharistiefeier
(Kooperator Maier)
- 17.45 Wiesenbach Rosenkranz
- 18.30 Wiesenbach Wort-Gottes-Feier (Diakon Merkel)
- 18.30 Waldwimmersbach Eucharistiefeier
† Johanna Tauber * (Pater Mathew)

Freitag, 13. März

- 10.00 Neckargemünd Neckargemünder Hof:
Etagenandacht (Diakon Edinger)
- 10.15 Mauer Wort-Gottes-Feier im Agaplesion
(Diakon Cramer-Konrad)
- 18.30 Spechbach Eucharistiefeier (Pfr. i.R. Vogelbacher)

Samstag, 14. März

- 17.45 Mönchzell Beichtgelegenheit (Pater Mathew)
- 18.30 Mönchzell Eucharistiefeier, anschl. Krankensalbung
† Stefan Ritter * (Pater Mathew)

Sonntag, 15. März 4. Fastensonntag (Laetare)

- 08.15 Mauer Rosenkranz
- 09.00 Mauer Eucharistiefeier † Adolf u. Gertrud
Wucherer, Willi Neckerauer, Raphael
Charles, † Ursula Dold, † Franz Graaf
(Pater Mathew)
- 09.00 Waldhilsbach Eucharistiefeier zum Patrozinium
(Kooperator Hafner)
- 09.00 Dilsberg Eucharistiefeier † Maria Ollinger
(Pater Killada)
- 10.00 Neckargemünd, Kleine Kirche (Pastoralreferent Bartole)
ARCHE
- 10.45 Bammental Eucharistiefeier SAmt
† Johann Nießner (Pater Killada)
- 10.45 Wiesenbach Wort-Gottes-Feier (Blasel)
- 10.45 Neckargemünd, Eucharistiefeier (Kooperator Hafner)
ARCHE
- 10.45 Lobenfeld Wort-Gottes-Feier (Diakon Edinger)
- 18.00 Spechbach Eucharistiefeier † Mica Raad
(Pfr. i.R. Vogelbacher)

**Kath. Männerwerk, Besinnungsmorgen in der Fastenzeit,
Sinsheim-Dühren**

Pfarrei neu 2026 – zurück auf Anfang?

Viele Zeichen zum Jahresbeginn 2026 stehen auf Veränderungen und Aufbruch in der katholischen Kirche der Erzdiözese Freiburg. Das ist kein zurück auf Anfang, sondern ein Sendeauftrag zum Neuanfang! Die kath. Kirche St. Jakobus Sinsheim war schon immer eine Mittelpunktsgemeinde, seit 2008 auch Sitz des Dekanats Kraichgau – nun aber ist sie Pfarrkirche der Kirchengemeinde Kraichgau und umfasst über 40.000 Katholiken. Dieser Größenordnung stellt sich auch das Katholische Männerwerk (KMW) und lädt alle Interessierten von Neckargemünd bis Eppingen, von Angelbachtal bis nach Bad Rappenau zum gegenseitigen Kennenlernen zu einem Besinnungsmorgen nach Sinsheim-Dühren ein.

Sonntag, 8. März, 9.00 Uhr, im Prälat Bauer-Haus (gegenüber der kath. Kirche), Zum Steinbock 42, 74889 Sinsheim-Dühren.

Das Thema des Besinnungsmorgens: „Barmherzigkeit – die Sendung der Kirche“, Referent: Pfr. i.R. Winfried Abel, Fulda. Er spricht aus eigenen Erfahrungen in der Seelsorge, auch im Gefängnis. Abschluss: **11.00 Uhr** mit der Heiligen Messe.

Auszeit für Frauen, kfd

Die Quellenwochen beziehungsweise Quellenwochenenden der katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) im Kraichgau bieten seit Jahren interessierten Frauen die Möglichkeit, kurze Auszeiten für Körper, Geist und Seele zu genießen. Die Teilnehmerinnen sind im idyllisch gelegenen Kloster St. Lioba im Freiburger Stadtteil Günterstal zu Gast. In kleinen Gruppen sprechen und schweigen, singen und tanzen, lachen und beten die Frauen miteinander und kommen so gestärkt und mit neuen Impulsen in ihren Alltag zurück. Darüber hinaus lässt das Programm auch genügend Raum für eigene Unternehmungen wie Spazierengehen in der schönen Natur oder einen Bummel durch Freiburg. Der nächste Termin für die **Quellenwoche** ist vom **13. April bis 17. April 2026**. Anmeldungen nehmen Martina Herker, Neidenstein, Tel.: 07263/2179 oder Ulrike Riedlberger, Tel.: 0176 53634484 entgegen.

Anmeldeschluss ist der 16. März 2026.

Das nächste Wochenende findet vom 31. Juli bis 2. August 2026 statt.

Generationen-Café

Am Mittwoch den 11. März findet im kath. Pfarrheim das Generationen-Café statt. Ab 15 Uhr freuen wir uns auf viele Gäste.

Die Damen von Café-Team

Die kath. Pfarrgemeinde trauert um

Herrn Gabor Juhasz.

Wir sind ihm dankbar, für die vielen Ämter die er liebevoll begleitet hat. Er war u.a. Kommunionhelfer, Pfarrgemeinderat und besuchte viele Jahre alte und kranke Menschen, welche ihm sehr dankbar für seine Besuche waren. Nun ist Gabor heimgekehrt zu seinem Herrn mit dem er lebte und an den er in seinem Leben geglaubt hat. Wir sind dankbar für einen lieben Menschen, der immer zur Hilfe stand, wenn es von Nöten war. Wir sprechen seiner Frau Gundi und der ganzen Familie unser herzlichstes Beileid aus.

i.A für das Gemeindeteam Maria Müller

Röm.-Katholische Kirchengemeinde Kraichgau

Herz Jesu, Lobenfeld –
St. Peter und Paul, Waldwimmersbach

Das Gemeindeteam Lobenfeld – Waldwimmersbach lädt ein zur

**Gemeindeversammlung
am Sonntag, 8. März 2026:**

**10:45 Uhr Eucharistiefeier,
anschl. Gemeindeversammlung (Pfarrsaal oder Kirche)**



- Kurzer Rückblick über die bisherige Arbeit des Gemeindeteams
- Vorstellung der Kirchengemeinde Kraichgau mit dem Wirkungskreis des Gemeindeteams vor Ort
- Vorstellung der Gemeindeteam-Mitglieder, die sich zukünftig zur Verfügung stellen möchten
- Entscheidung über Berufung oder Wahl
- Zukunftsaussichten

Wir würden uns sehr freuen, wenn ganz viele Menschen zu dieser Versammlung kommen würden und mitentscheiden – denn „Kirche“ ist nicht diese kleine Schar von Menschen, sondern das sind Sie und Sie und Sie auch... Herzliche Einladung!